

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	03.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 269,62 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
4. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden beauftragt für die Jahre 2015 bis 2020 – Spielzeiten 2015/16 bis 2019/20 - ein Sonderbudget in Höhe von 2,0 Mio. Euro für den Tanz an den Bühnen Köln einzurichten. Dazu werden 400 T€ pro Spielzeit als erhöhter Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt und ab dem Wirtschaftsplan 2015/16 als Sonderbudget ausgewiesen und mittelfristig fortgeschrieben. Die Einnahmen aus den jeweiligen Tanzgastspielen werden nach dem Schlüssel 30 % zugunsten des Tanzbudgets 70 % zugunsten der das spielfertige Haus bereitstellenden Sparte verteilt.

Alternative:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014/15 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

3. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 269,62 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
4. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden beauftragt für die Jahre 2015 bis 2020 – Spielzeiten 2015/16 bis 2019/20 - ein Sonderbudget in Höhe von 3,5 Mio. Euro für den Tanz an den Bühnen Köln einzurichten. Dazu werden 700 T€ pro Spielzeit als erhöhter Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt und ab dem Wirtschaftsplan 2015/16 als Sonderbudget ausgewiesen und mittelfristig fortgeschrieben. Die Einnahmen aus den jeweiligen Tanzgastspielen werden nach dem Schlüssel 30 % zugunsten des Tanzbudgets 70 % zugunsten der das spielfertige Haus bereitstellenden Sparte verteilt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen. Er muss in der letzten Ratssitzung vor Ende der Legislatur beschlossen werden, damit die Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung unbedingt vermieden wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Betriebsleitung der Bühnen weist für den Wirtschaftsplan der Spielzeit 2014/15 auf folgende Besonderheiten hin:

- **Zuschussverteilung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln erhält von ihrem Rechtsträger Stadt Köln *einen* Betriebskostenzuschuss der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim abdeckt. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt dieser 57,26 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2015 67,55 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss für die Spielzeit 2014/15 in Höhe von 61,44 Mio. Euro.

Die Verteilung dieses Zuschusses auf die Unterbereiche der Bühnen ist auf Seite 6 graphisch dargestellt. Auf Seite 7 ist der gesamte Wirtschaftsplan tabellarisch zusammengefasst und ab der Seite 8 folgt der Wirtschaftsplan mit Investitionsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, mittelfristiger Erfolgsplanung.

- **Kreditaufnahmen**

Um einen reibungslosen Rechnungslauf gewährleisten zu können sind folgende Kreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. Euro Kassenkredit für den Spielbetrieb
- 269,62 Mio. für die Sanierungsmaßnahmen

dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

266,54 Mio. Euro für die Generalsanierung Offenbachplatz (inkl. Bauzeitinsen)
 2,68 Mio. Euro für die Sanierung des Orchesterprobenraums
 0,40 Mio. Euro für die Sanierung des Produktionszentrums

- **Tanz an den Bühnen Köln in den Spielzeiten 2015/16 - 2019/20**

Die Betriebsleitung ist davon überzeugt, dass die Kunstgattung „Tanz“ in der Metropole Köln neben den Sparten Oper (mit Kinderoper) und Schauspiel an den Kölner Bühnen als fester Bestandteil des künstlerischen Programms etabliert sein soll. Nach aktueller Beschlusslage stehen für den Tanz derzeit ab der Spielzeit 2015/16 keine Mittel zur Verfügung.

Der Tanz sollte allerdings als fester Bestandteil der künstlerischen Angebote in den Spielplänen von Oper und Schauspiel integriert werden. Zum einen sollten in den vier Spielstätten von Oper und Schauspiel am Offenbachplatz hochwertige Tanzgastspiele namhafter Vertreter der internationalen Tanzszene präsentiert werden. Darüber hinaus, bzw. anstelle von diesen Gastspielabenden, könnten zum anderen durch Koproduktionen mit Ballettsparten anderer Häuser bzw. internationalen Festivals Eigenproduktionen entstehen. Ein spielplanbegleitendes Vermittlungsprogramm sollte für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden und die Kontakte in die Kölner Tanzszene vertiefen.

Die Bühnen wären bei Fortschreibung des Zuschusses in Höhe von 400 T€ auch in den sanierten Bühnen am Offenbachplatz lediglich in der Lage, wie im Interim ein deutlich reduziertes Tanzangebot fortzusetzen. Die Betriebsleitung erachtet dies nicht als nachhaltiges Tanzangebot an das Publikum. Der gewünschte Charakter einer „Sparte Tanz“ wird so kaum an den Bühnen Köln abgebildet, es bleibt vielmehr bei der Präsentation einiger weniger Gastspiele.

Dennoch hält die Betriebsleitung die Fortführung der Gastspiele auf diesem Niveau für einen Schritt in die richtige Richtung. Die Tanzgastspiele wären gerettet. Sukzessive sollte auf dieser Basis das Sonderbudget auf einen Betrag in Höhe von 700 T€ pro Spielzeit erhöht werden.

Das dem Wirtschaftsplanentwurf beigefügte Zahlenwerk geht von der aktuellen Beschlusslage aus und enthält entsprechend ab 2015/16 keine Mittel für den Tanz.

- **Entschuldung der Bühnen zum 31.08.2015 / Controllingkonzept**

Der Rat der Stadt Köln hat am 17.12.2013 beschlossen, dass die Verwaltung in enger Kooperation mit der Betriebsleitung ein Konzept zur Tilgung und Entschuldung der Bühnen vorlegen soll.

In Umsetzung dieses Ratsbeschlusses werden die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung anhand der Jahresabschlüsse für die Spielzeiten 2010/11, 2011/12 und 2012/13 die Altschulden aus diesen Spielzeiten ermitteln. Die Jahresabschlüsse 2010/11 und 2011/12 liegen vor. Mit dem Jahresabschluss für die Spielzeit 2012/13 und damit einem abschließenden Ergebnis zur Höhe der Altschulden ist bis zum Sommer 2014 zu rechnen.

Aus der Übersicht unter 6. ergibt sich die Eigenkapitalsperspektive bis zum 31.08.2015.

Im Einzelnen:

- Die Jahresabschlüsse 2010/11 und 2011/12 liegen vor.
- Mit dem Jahresabschluss für die Spielzeit 2012/13 und damit einem abschließenden Ergebnis zur Höhe der Altschulden ist bis zum Sommer 2014 zu rechnen.
- Nach aktuellem Stand ist – bei plangemäßigem Verlauf und unter vollständiger Inanspruchnahme aller Gewinnrücklagen – mit einem Betrag in Höhe von rund **3,4 Mio. €** zu rechnen.

Der sich nach dem Jahresabschluss 2012/13 ergebende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbe-

trag wird von der Kämmerei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln im Haushaltjahr 2015 - spätestens mit Ablauf der Spielzeit 2014/15 - als einmalige Betriebskostenzuschuss-erhöhung zugesetzt. Der Betriebsausschuss Bühnen und der Rat werden über den ermittelten Betrag im Rahmen des Jahresabschlusses 2012/13 informiert.

Die Betriebsleitung schlägt also vor, durch vorgenanntes Vorgehen die Bühnen zur Wiedereröffnung zur Spielzeit 2015/16 schuldenfrei zu stellen.

Um das Risiko defizitärer Spielzeiten künftig zu minimieren, wurde eine Stelle im Controlling bei den Bühnen geschaffen und mittlerweile besetzt. Die Stelleninhaberin erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung und unterstützt durch externe Beratung ein Controllingkonzept. Dieses enthält verschiedene Bausteine zur Steuerung des Betriebes. Der Betriebsleitung werden die aufbereiteten Daten wichtige Informationen zu allen Kosten- und Einnahmebereichen liefern. Der Betriebsausschuss wird ebenfalls über die Quartalsberichte von den zusätzlich gewonnenen Informationen profitieren.

BEGRÜNDUNG DER ALTERNATIVE

Opernintendantin, Schauspielintendant und Geschäftsführender Direktor haben der Beschlussalternative folgendes Konzept für die Präsentation des Tanzes an den Bühnen in den Spielzeiten 2015/16 - 2019/20 hinterlegt:

- **Künstlerisches Konzept**

Die Intendanten der Bühnen bekennen sich dazu, den **Tanz** als **festen Bestandteil** ihrer künstlerischen Angebote in ihre **Spielpläne** zu **integrieren**. Dem Kölner Publikum soll eine **größtmögliche inhaltliche Vielfalt des internationalen Tanzes** geboten werden. Im Idealfall entstehen auf Grundlage der Planungssicherheit **langfristige Kooperationen**, die auch eine Identifikation des Kölner Publikums mit bestimmten Ensembles und Einzelchoreographen ermöglichen.

- Zum einen sollen in den vier Spielstätten von Oper und Schauspiel am Offenbachplatz hochwertige **Tanzgastspiele** namhafter Vertreter der internationalen Tanzszene präsentiert werden.

Als Richtgröße soll pro Spielzeit folgendes Angebot präsentiert werden:

Oper 5 x 2 Abende

Schauspiel

Gr. Haus 4 x 2 Abende

Kl. Haus 1 x 2 Abende

Halle Kalk 1 x 2 Abende

- Darüber hinaus, bzw. anstelle von diesen Gastspielabenden, können zum anderen durch **Ko-produktionen** mit Ballettsparten anderer Häuser bzw. internationalen Festivals Eigenproduktionen entstehen. Dazu können entweder Produktionszuschüsse an andere Häuser gezahlt werden, oder Dekorationen und/oder Kostüme in den Werkstätten der Bühnen Köln hergestellt werden. Es ist auch denkbar, dass Endproben eines Fremdensembles in Köln stattfinden und das Gürzenich-Orchester für Produktionen eingesetzt wird. Die Spielpläne von Oper und Schauspiel würden durch solche Koproduktionen publikums- und pressewirksam bereichert werden:

*Deutsche Erstaufführung / Weltpremiere
Koproduktion zwischen den Bühnen Köln und XXX*

- Ein spielplanbegleitendes Vermittlungsprogramm soll für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden und die Kontakte in die Kölner Tanzszene vertiefen.

- **Künstlerische Verantwortung / Personal**

- Die **Spartenintendanten und der Geschäftsführende Direktor** sind für das künstlerische und wirtschaftliche Ergebnis der vorgenannten Gastspieleinladungen und Koproduktionen **verantwortlich**.
- Es ist bei den Bühnen eine Stelle für Dramaturgie, Organisation, Kalkulation und Marketing vorzuhalten, um die Durchführung von Gastspielen und Koproduktionen zu gewährleisten.

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

- Für das vorgenannte Konzept erachtet die Betriebsleitung einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschussanteil („Sonderbudget“) für den Tanz in den Jahren **2015 bis 2020** in Höhe von **3,5 Mio. Euro** für erforderlich. Dies entspricht **700.000,- Euro pro Spielzeit**.
- Aus dem vorgenannten Sonderbudget werden alle direkt dem Tanz und den Gastspielen zuzuordnenden Kosten finanziert (Gagen, Reisen, Transfers, Rechte, Marketing, Per Diems, Technikmieten, Personalkosten für Mitarbeiter im Tanz etc.).
- Oper und Schauspiel stellen die spielfertigen Häuser (Technik, Vorderhauspersonal) zur Verfügung. Eine interne Leistungsverrechnung findet nicht statt.
- Die Einnahmen aus dem jeweiligen Tanzgastspiel werden nach dem Schlüssel
 - 30 % zugunsten des Tanzbudgets
 - 70 % zugunsten der das spielfertige Haus bereitstellenden Sparte verteilt.
- Aus den Spartenbudgets sollen keine sonstigen Zuschüsse verwendet werden, es sei denn, es handelt sich um Koproduktionen.

Das dem Wirtschaftsplanentwurf beigefügte Zahlenwerk geht von der aktuellen Beschlusslage aus und enthält entsprechend ab 2015/16 keine Mittel für den Tanz.

Anlagen